

Beitrag zum Alkoholnachweis an der Leiche.

Von

A. V. Knack, Hamburg.

Der Alkoholmißbrauch, der in den Jahren seit dem Kriege in allen Bevölkerungsschichten bedauerlicherweise fortlaufend zugenommen hat, macht es uns zur Pflicht, bei jeder gerichtlichen oder Verwaltungssektion unser Augenmerk darauf zu richten, ob Alkoholschädigung — sei es im akuten, sei es im chronischen Stadium — als ursächliches Moment in Betracht kommt. Bei Verletzungen — sei es durch Verbrechen oder durch Unfall — spielt der akute Alkoholmißbrauch eine häufige Rolle. Auch bei plötzlichen Todesfällen aus ungeklärter Ursache muß die Möglichkeit des Mitspielens einer Schädigung durch Äthyl- oder Methylalkohol berücksichtigt werden. Der Nachweis des chronischen Alkoholismus ist meist durch charakteristische Organveränderungen möglich, ohne daß Alkohol als solcher festgestellt zu werden braucht.

Zum Nachweis des Alkohols an der Leiche hat sich uns in der Anatomie des Hafenkrankehauses seit langem eine einfache Methode bewährt, die vielleicht schon an anderer Stelle geübt wird, hier aber doch noch einmal mitgeteilt zu werden verdient. Wenn wir den Alkoholnachweis führen wollen, so wenden wir unser besonderes Augenmerk der Kopfsektion zu. Schon beim Öffnen der Schädelhöhle gelingt es vielfach, den spirituösen Geruch, der dem Gehirn und seinen Häuten entströmt, festzustellen. In weit erheblicherem Maße gelingt es jedoch beim Vorhandensein nur kleiner Alkoholmengen diesen Geruch am Gehirn dadurch nachzuweisen, daß man das der Schädelhöhle entnommene und evtl. rasch seziierte Gehirn in ein zylindrisch geformtes, etwa dem Sagittaldurchmesser des Gehirns entsprechendes Gefäß mit eingeschliffenem Deckel legt, das Gefäß verschließt und nach einem Zeitraum von 5—10 Minuten das Gefäß öffnet. Man hat dann bei Anwesenheit auch nur geringer Mengen von Alkohol den deutlichen spirituösen Geruch.

Der Geruch ist nicht der des reinen Äthylalkohols, man hat vielmehr den Eindruck, daß gleichzeitig Ester und sonstige Stoffe, die in alkoholischen Getränken enthalten sind, dem Geruch beigemischt sind.

Diese einfache Methode genügt in der großen Mehrzahl der Fälle, in denen der obduzierende Arzt lediglich feststellen soll, ob Alkohol ätiologisch in Frage kommt. In Zweifelsfällen bleibt selbstverständlich die chemische Untersuchung des Gehirns, die dann regelmäßig einzutreten hat, wenn es sich um die Möglichkeit des Vorhandenseins von Methylalkohol handelt.

Die geschilderte Methode kann natürlich auch dann zweckmäßig angewandt werden, wenn es sich um den Nachweis anderer riechender Substanzen, die eine besondere Affinität zur Gehirnssubstanz haben, handelt.